



## Der Stadtrat an den Gemeinderat

17. Mai 2023

GR Nr. 2022/673

### **Motion von Dr. Bernhard im Oberdorf und Walter Anken betreffend Aufhebung der Parkplätze der Blauen Zone in der Scheuchzer- und der Milchbuckstrasse, Kompensierung der Mehrkosten für die Anwohnenden, Ablehnung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Dezember 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dr. Bernhard im Oberdorf und Walter Anken (beide SVP) folgende Motion, GR Nr. 2022/673, ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung zu erlassen, welche die Mehrkosten für Anwohner der Milchbuck- und Scheuchzerstrasse kompensiert, welche durch die Aufhebung der Parkplätze der Blauen Zone entstehen. Im Fokus steht für die Anwohner eine Abgeltung der Mehrkosten, die durch eine Miete des Parkplatzes im Parkhaus der Universität Irchel entstehen.

Begründung:

Die Parkplätze der Blauen Zone in der Scheuchzer- und der Milchbuckstrasse sollen entfallen, damit Velorouten eingerichtet werden können. Es wird seitens des Stadtrates darauf hingewiesen, dass die Parkplätze im Parkhaus Irchel gemietet werden können, da es dort genügend Kapazität gebe. Parkplätze im Parkhaus Irchel sind um ein Mehrfaches teurer als Parkplätze der Blauen Zone. Diese Differenz der Mehrkosten müsste den Anwohnern ganz oder zu wesentlichen Teilen in geeigneter Form zurückvergütet werden. Es kann nicht sein, dass die Kosten für die Erstellung von Velorouten an die Anwohner der Milchbuck- und Scheuchzerstrasse externalisiert werden.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt es aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen:

Die Scheuchzer- und die Milchbuckstrasse (Abschnitt Scheuchzer- bis Schaffhauserstrasse) sind im Kapitel Veloverkehr des regionalen Richtplans eingetragen. Auf den erwähnten Strassen sind Velovorzugsrouten vorgesehen. Im kommunalen Richtplan sind bestehende Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität entlang der ganzen Milchbuckstrasse und der Scheuchzerstrasse im Abschnitt Sonnegg- bis Milchbuckstrasse eingetragen.

Die Aufhebung der Parkplätze der blauen Zone sowie weitere signalisationstechnische und bauliche Massnahmen dienen der Umsetzung der Velovorzugsroute und des Schwammstadtprinzips. Mit dem entsprechenden Strassenbauprojekt sollen sämtliche Parkplätze der blauen Zone in den betreffenden Abschnitten der Scheuchzer- und Milchbuckstrasse aufgehoben werden. Dies ist aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig. Die Aufhebung der öffentlichen Parkplätze an der Scheuchzer- und der Milchbuckstrasse wurde mit Verfügung



2/2

der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements am 18. Januar 2023 publiziert (Verfügung Nr. 2023/0025).

Das Verwaltungsgericht hält in seiner Entscheidung zum Strassenbauprojekt Zurlindenstrasse (VB.2022.00186) fest, dass weder ein Gebot der den bestehenden Parkplatzbestand schonenden Richtplanumsetzung noch eine rechtliche Verpflichtung zum Erhalt einer möglichst hohen Zahl von Fahrzeugabstellplätzen auf öffentlichem Grund besteht.

Es gibt keinen Anspruch auf die Nutzung von öffentlichem Grund für das Abstellen von privaten Fahrzeugen. Die Aufhebung von Parkplätzen wird ordentlich verfügt und publiziert, dagegen können Rechtsmittel ergriffen werden; wie es im vorliegenden Fall auch gemacht wurde. Die Dienstabteilung Verkehr prüft vor jeder Anordnung deren Verhältnismässigkeit und nimmt die gebotene Interessenabwägung vor. Ob diese korrekt erfolgt ist, kann im Rahmen der Rechtsmittelverfahren gerichtlich geprüft werden.

Die Bezahlung der Miete von privaten Parkplätzen für private Autos durch die Stadt entbehrt einer Rechtsgrundlage und stellt keine Aufgabe der öffentlichen Hand dar.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti